

Mobilfunkanlagen;

Auf- und Ausbau des Mobilfunknetzes unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Mobilfunkbetreibern („Fürther Modell“)

Anlage

Schreiben des Referates III vom 10.09.2002

- I. Mobiltelefone bilden heutzutage einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der modernen Telekommunikation. Daher wird in Deutschland seit vielen Jahren das Mobilfunknetz durch die Betreiber (derzeit sind es 4) kontinuierlich ausgebaut. Die Betreiber haben mit der Mobilfunklizenz auch die Auflage erhalten, bis zu festgesetzten Terminen eine bestimmte Flächendeckung zu erreichen. Im Normalfall werden daher Antennen auf bestehenden Gebäuden an funktechnisch günstigen Standorten installiert. Nach der derzeitigen Rechtslage sind Sendemasten ab einer Höhe von 10 m baugenehmigungspflichtig. Eine Baugenehmigung ist zu erteilen, sofern das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist. Dies ist u.a. der Fall, wenn die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden. Bei der planungsrechtlichen Prüfung sind die Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung zu beachten. Dementsprechend sind die Mobilfunk-Sendeanlagen im allgemeinen zulässig und können daher nicht abgelehnt werden. Auch durch Gemeindesatzungen, z.B. durch die Bauleitplanung, können Mobilfunksendeanlagen nur in einem sehr begrenzten Umfang ausgeschlossen werden. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Vorlage einer Standortbescheinigung, die durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post unter Berücksichtigung der Vorbelastung erteilt wird. Bei der Auswahl der Standorte hat die Stadt Fürth keine gesetzlich vorgesehene Mitsprachemöglichkeit. Zwar haben die Mobilfunkbetreiber sich selbst verpflichtet, sensible Einrichtungen soweit wie möglich zu meiden. Außerdem haben sie sich gegenüber dem Deutschen Städtetag im Juli 2001 zu mehr Information gegenüber den Kommunen verpflichtet. Letztendlich haben sie jedoch die Entscheidung über den Standort zu treffen. Um hier mehr Möglichkeiten zur Mitsprache zu geben, wurden in anderen Städten, z.B. in Regensburg, sog. „Runde Tische“ eingerichtet. Hier werden unter Beteiligung der Verwaltung, der Betreiber und Vertretern der Parteien, neue Standorte diskutiert, Alternativen erörtert und evtl. Mehrfachnutzungen eines Standortes untersucht. Da die Erfahrungen in Regensburg am Runden Tisch positiv sind (die Stadt Regensburg hatte zunächst eine strikte Abwehrhaltung) hat das Ref. III mit Schreiben vom 10.09.2002 alle Mobilfunkbetreiber angeschrieben,

ob sie unter Berücksichtigung der beigefügten 5 Kernsätzen sich eine Beteiligung an einem „Runden Tisch“ in Fürth vorstellen können.

Von den Mobilfunkbetreibern wurde diese Initiative grundsätzlich begrüßt. Im Einzelnen gingen folgende Äußerungen ein:

Die **T-Mobile Deutschland GmbH** erklärte ihr Einverständnis mit dem „Fürther Modell“.

Die **Vodafone D 2 GmbH** (Mannesmann Mobilfunk GmbH) und die **O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG** erklärten ebenfalls das prinzipielle Einverständnis. Beide Unternehmen sehen jedoch in Details noch Klärungsbedarf, die in persönlichen Gesprächen erörtert werden sollten.

Die **E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG** erklärt ebenfalls ihr Einverständnis und macht konkrete Anregungen für einige Änderungen am „Fürther Modell“.

Die **Quam GmbH** (Group3G-Telefonica-sonera) bekundet prinzipiell Interesse am „Fürther Modell“. Durch eine Umstrukturierungsphase kann das Unternehmen jedoch derzeit nicht am „Runden Tisch“ teilnehmen und wird zu gegebener Zeit wieder auf die Stadt Fürth zukommen.

Von der **MobilCom Multimedia GmbH** ist bisher keine Reaktion erfolgt. Dies dürfte an den bekannten finanziellen Schwierigkeiten liegen.

Der Einrichtung des vorgeschlagenen „Runden Tisches“ stehen somit keine grundsätzlichen Bedenken der Mobilfunkbetreiber entgegen. Die bereits vorgebrachten und angekündigten Änderungsvorschläge der entwickelten Kernsätze können nach Ansicht des Referates III in der konstituierenden Sitzung des „Runden Tisches“ besprochen werden.

Das Referat III befürwortet die Einrichtung des „Runden Tisches“. Auf Grund der bestehenden Rechtslage ist die Stadt Fürth nicht zwingend beim Auf- und Ausbau des Mobilfunknetzes beteiligt. Der „Runde Tisch“ soll hier die Aufgabe haben, unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Mobilfunkbetreibern den Auf- und Ausbau des Mobilfunknetzes zu begleiten, damit die neuen Mobilfunkstandorte im gegenseitigen Konsens errichtet werden können. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass die letztendliche Entscheidung über die Standorte – weiter – den Mobilfunkbetreibern und den Grundstückseigentümern obliegt.

Mitglieder des „Runden Tisches“ sollen neben den Vertretern der Mobilfunkbetreiber sein:

- Politik:

Je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien

- Verwaltung:

- Referat III
- Ordnungsamt
- Stadtplanungsamt
- Hochbauamt

Zusätzlich je nach Bedarf:

- Zentrale Gebäudewirtschaft
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Liegenschaftsamt

II. Zur Sitzung des Stadtrates am 20.11.2002

Fürth, 04.08.2003

R e f e r a t I I I